



Brüssel, den 18.12.2015
C(2015) 9186 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

Durchführungsbeschluss der Kommission

**zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2016 und zur Finanzierung der Durchführung
des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

ANHANG

Jahresarbeitsprogramm 2016 für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Haushaltslinie: 18 04 01 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

Basisrechtsakt: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

INHALT

ANHANG.....	2
1. Ziele und Prioritäten des Programms im Jahr 2016.....	4
1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms	4
1.2. Politischer Hintergrund	4
1.3. Programmprioritäten für das Jahr 2016.....	5
1.3.1. Prioritäten.....	5
1.3.1.1. Spezifische Prioritäten für Programmbereich 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“).....	5
1.3.1.2. Spezifische Prioritäten für Programmbereich 2 („Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“).....	9
1.3.2. Überblick über die Bereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	12
1.3.3. Erwartete Ergebnisse im Jahr 2016.....	15
1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms	16
2. Finanzhilfen.....	16
2.1. Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen).....	16
2.1.1. Wesentliche Förderfähigkeitskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen	16
2.1.2. Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen.....	17
2.1.3. Gewährungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen.....	18
2.1.4. Geografische Ausgewogenheit.....	19
2.1.5. In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag	19
2.2. Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	20
2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse	20
2.2.2. Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.....	21
2.2.3. Kofinanzierung.....	21
2.3. Berechnung der Finanzhilfen	21
3. Auftragsvergabe – Peer-Reviews und institutionelle Kommunikation.....	21
4. Unterstützung bei der Projektauswahl	21
5. Aufschlüsselung der Mittel	22
6. Liste der Empfänger von Beiträgen zu den Betriebskosten	23

1. ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2016

1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms

Die allgemeinen Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 bestehen darin,

- den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern;
- die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu verbessern.

Im Rahmen von Aktionen auf transnationaler Ebene bzw. mit einer europäischen Dimension werden die folgenden Einzelziele verfolgt:

- Stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte der Europäischen Union sowie für deren Ziel, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, indem Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen angeregt werden;
- Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union nähergebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden.

1.2. Politischer Hintergrund

Europa hat in den nächsten Jahren eine anspruchsvolle politische Agenda zu bewältigen, in der es um bedeutende Fragen geht. Die schwierige politische Lage nach den Anschlägen von Paris und Kopenhagen im Januar und Februar 2015, die ernste wirtschaftliche, finanzielle und politische Krise sowie die wachsende Zahl von Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union lassen es heute wichtiger denn je erscheinen, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen.

Die Europäische Union muss weitere Anstrengungen unternehmen, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, aber auch um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Gehör zu schenken. Sie muss mit ihnen über die Zukunftsperspektiven für die Europäische Union diskutieren und sie besser über die Logik des europäischen Integrationsprozesses und die damit verbundenen Vorteile für sie und ihre Familien informieren.

Vor diesem Hintergrund wird die Kommission das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in allen Bereichen des Zusammenlebens weiter unterstützen, so dass sie einen direkten Beitrag zum Aufbau der Union leisten können. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“ ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument, das eine stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der EU fördert. Die Projekte und Maßnahmen des Programms rufen den Menschen ihre gemeinsame europäische Geschichte und die gemeinsamen Grundwerte ins Gedächtnis; zugleich stärken sie die verantwortungsbewusste und demokratische bürgerschaftliche Partizipation und das Zugehörigkeitsgefühl zur EU. Sowohl Personen, die bereits in einschlägigen Organisationen oder Institutionen aktiv sind, als auch Bürgerinnen und Bürger, die sich noch nicht in diesem Bereich engagieren, können sich auf diese Weise Gehör verschaffen.

1.3. Programmprioritäten für das Jahr 2016

1.3.1. Prioritäten

Die Antragsteller sollten Projekte entwickeln, die den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ entsprechen und zugleich auf die spezifischen Prioritäten ausgerichtet sind, die von der Europäischen Kommission nach Anhörung des Programmausschusses sowie der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure festgelegt wurden.

Bisher wurden diese Prioritäten jährlich neu bestimmt. Von 2016 an werden sie für mehrere Jahre festgelegt und gelten für den gesamten verbleibenden Programmzeitraum (2016-2020), so dass die Antragsteller mehr Zeit haben, ihre Projekte zu planen und vorzubereiten. Unbeschadet dessen kann die Europäische Kommission weiterhin die Liste der Prioritäten jederzeit nach Anhörung des Programmausschusses und der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure überprüfen, anpassen und/oder ändern, sollte dies erforderlich werden.

Für den Zeitraum 2016-2020 wurden Prioritäten festgelegt, die die Debatte über Daten von europäischer Bedeutung sowie über Themen anregen sollen, die derzeit große Resonanz finden (im Rahmen des Programmbereichs „Europäisches Geschichtsbewusstsein“) oder die mit der sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Realität der Europäischen Union verknüpft sind (im Rahmen des Bereichs „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“). Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte, die den allgemeinen Merkmalen des Programms Rechnung tragen (gleichberechtigter Zugang, Transnationalität und lokale Dimension, interkultureller Dialog und Förderung der Freiwilligentätigkeit), oder durch ihr aktives Engagement in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, in diese Überlegungen und Debatten einzubringen.

Es wird unterschieden zwischen

- den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) und
- den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 2 („Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“).

1.3.1.1. Spezifische Prioritäten für Programmbereich 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“)

1. Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte

Eines der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht darin, Möglichkeiten für eine nationale Perspektiven überwindende Debatte über die europäische Geschichte zu schaffen.¹

Im Rahmen von Programmbereich 1 (Europäisches Geschichtsbewusstsein) soll eine gemeinsame Kultur der Erinnerung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, indem

¹ Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3).

insbesondere Projekte unterstützt werden, die auf bedeutende historische Wendepunkte in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts eingehen und deren Bedeutung bzw. Konsequenzen für das Europa von heute beleuchten.

Je nach Antragsjahr kommen im Zeitraum 2016-2020 die folgenden Gedenkanklässe für Projekte in Betracht:

Antragsjahr	In Betracht kommende Gedenkanklässe
2016	<p>1936 Beginn des spanischen Bürgerkriegs</p> <p>1956 Politische und soziale Mobilisierung in Mitteleuropa</p> <p>1991 Beginn der Jugoslawienkriege</p> <p>1951 Verabschiedung des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge in Bezug auf die Situation der Flüchtlinge in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg</p>
2017	<p>1917 Die sozialen und politischen Revolutionen, der Zerfall von Großmächten und die Auswirkungen auf die politische und historische Landschaft Europas</p> <p>1957 Die Römischen Verträge und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</p>
2018	<p>1918 Ende des Ersten Weltkriegs – der Aufstieg von Nationalstaaten und die verpasste Chance auf Zusammenarbeit und friedliche Koexistenz in Europa</p> <p>1938/1939 Beginn des Zweiten Weltkriegs</p> <p>1948 Beginn des Kalten Krieges</p> <p>1948 Der Haager Kongress und die europäische Integration</p> <p>1968 Protest- und Bürgerrechtsbewegungen, Einmarsch in die Tschechoslowakei, Studentenproteste und antisemitische Hetzkampagne in Polen</p>
2019	<p>1979 Wahlen zum Europäischen Parlament – außerdem 40-jähriges Jubiläum der ersten Direktwahl des EP</p> <p>1989 Demokratische Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und Fall der Berliner Mauer</p> <p>2004 15-jähriges Jubiläum der EU-Osterweiterung</p>
2020	<p>1950 Erklärung von Robert Schuman</p> <p>1990 Deutschlands Wiedervereinigung</p> <p>2000 Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p>

2. *Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in totalitären Regimen*

Demokratische Konzepte wie „Zivilgesellschaft“, „soziale Bewegung“, „Engagement“, „Teilhabe“, „Verfassung“, „Freiheit“ und „Demokratie“ waren unter totalitären Regimen vollständig ihres Sinns beraubt. Eine „Volksdemokratie“ war zum Beispiel alles andere als eine Demokratie des Volkes. Politische Führer wurden durch Plebiszit (mehr als 80 %) ohne echte Opposition gewählt.

Politische Demonstrationen, Wahlkampagnen, öffentliche Versammlungen und Debatten waren nur Zerrbilder demokratischer Rituale. Sie sollten die bestehenden Machtverhältnisse legitimieren und waren in der Regel weder spontan noch authentisch, sondern beruhten auf Zwang. Sie wurden benutzt, um die Menschen zu bevormunden und zu überwachen, aber auch, um nach Gutdünken politische Ausrichtungen zu bekräftigen. Eine der bedeutsamsten Handlungen demokratischen Engagements – die Mitgliedschaft in einer politischen Partei – wurde ebenfalls ihres natürlichen Zwecks beraubt; anstatt öffentliche Teilhabe und Einfluss auf das öffentliche Leben zu ermöglichen, diente die Parteimitgliedschaft in der Regel dazu, die Loyalität zu einer Einheitspartei und die Übereinstimmung mit der offiziellen Wahrheit zu bekunden und Zugang zu bestimmten Positionen oder Leistungen zu erhalten. Auch die Information der Öffentlichkeit wurde von amtlichen Stellen monopolisiert und verzerrt, ohne dass ein unabhängiges Gegengewicht bestanden hätte.

Echte soziale Bewegungen aus der Zivilgesellschaft wurden dagegen oft ausgegrenzt, bedroht oder unterdrückt, da sie von den totalitären Machthabern als illoyal, verräterisch oder sozial gefährlich angesehen wurden. Sie mussten sich verbergen, Widerstand leisten oder Kompromisse eingehen. Andersdenkende, die ihre abweichende Meinung öffentlich zum Ausdruck brachten, wurden als „Dissidenten“ behandelt. Freie Meinungsäußerung war verboten. Politische Entscheidungen mussten ohne ernsthafte Diskussion oder Abwägung umgesetzt werden. In gewisser Weise wurden die Zivilgesellschaft und demokratische Bewegungen von dem für totalitäre Regime typischen Einparteiensystem absorbiert und ausgenutzt.

Gestützt auf die Erfahrung mit totalitären Systemen sollen sich die Antragsteller mit der missbräuchlichen Verwendung und Zweckentfremdung demokratischer Rituale, insbesondere durch Propaganda und amtliche Medien, auseinandersetzen. Dabei konzentrieren sie sich auf die Unterschiede zwischen einer Schein- und einer echten Demokratie und betonen den Nutzen einer lebendigen, starken und unabhängigen Zivilgesellschaft.

Dadurch soll gezeigt werden, dass Organisationen der Zivilgesellschaft ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Staat darstellen und dass sie in demokratischen Systemen in der Tat eine wichtige Rolle dabei spielen, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, deren Anliegen aufzugreifen und diese der politischen Ebene zu übermitteln.

Im Rahmen ihrer Projekte befassen sich die Antragsteller außerdem mit der Bedeutung heutiger demokratischer Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten, wobei sie deutlich machen, wie verletzlich Bürgerrechte (Redefreiheit, Wahlrecht usw.) in Abwesenheit starker Sicherungsmechanismen sind. Ein weiteres Ziel ist die Debatte über konkrete Wege und Mechanismen zur Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte und zur Sicherstellung eines zivilen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene.

3. Ausgrenzung und Verlust der Staatsbürgerschaft in totalitären Regimen: Lehren für die Gegenwart

In den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurden Teile der Bevölkerung ihrer Grundrechte beraubt und regelrecht aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Beispiele hierfür sind die Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft und „Andersdenkende“ unter kommunistischen Regimen. Diese Bürgerinnen und Bürger wurden aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer Meinung in zunehmendem Maße daran gehindert, am öffentlichen Diskurs und am öffentlichen Leben teilzunehmen, zu wählen, zu arbeiten, sich frei zu bewegen und niederzulassen und öffentliche Güter in Anspruch zu nehmen.

Die Ausgrenzung wurde von totalitären Regimen als Mittel benutzt, um einerseits Menschen auszuschalten, die als Bedrohung empfunden wurden, und um andererseits durch Terror stärkere Kontrolle über die restliche Bevölkerung auszuüben. Legitimiert durch irreführende Ideologien und unterstützt von einer trügerischen Propaganda, unfairen Gesetzen sowie repressiven Strukturen ermöglichte die Ausgrenzung diesen Regimen, Massenmorde zu vertuschen und potenzielle Gegner verschwinden zu lassen.

Wegen ihrer tödlichen Folgen und um die heutige Öffentlichkeit aufzuklären, sollten vergangene Ausgrenzungsprozesse analysiert und diskutiert werden. Mit ihren Projekten sollen sich die Antragsteller mit folgenden Themen und Fragen befassen: Wann ist eine Bevölkerungsgruppe als Opfer von Ausgrenzung anzusehen? Wie erkennt man einen „Sündenbock“ und wie kann der Diskurs, der zur Isolierung und Marginalisierung dieser Bevölkerungsgruppe führt, hinterfragt und widerlegt werden? Wie können wir einem politischen Diskurs begegnen, der mit Ängsten, Vorurteilen und Hass gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen arbeitet, und wie können wir Gegen-Narrative entwickeln? Wie kann man gegen Hassreden vorgehen, die durch soziale Medien und das Internet verbreitet werden? Welche Bildungs- und Rechtsinstrumente stehen auf EU- und nationaler Ebene zur Verfügung, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (wie Antisemitismus, Feindseligkeit gegenüber Roma, Islamfeindlichkeit u. a.) sowie homophobes und ausgrenzendes Verhalten gegenüber anderen Minderheiten zu bekämpfen?

4. *Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union*

Für viele Mitgliedstaaten, die in ihrer jüngeren Vergangenheit einen Wandel zur Demokratie vollzogen haben, spielte der Beitritt zur Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Förderung und Konsolidierung der Demokratisierung. So regte zum Beispiel die Vormitgliedschaft durch das System der „demokratischen Konditionierung“ politische Veränderungen und Strukturreformen an, stärkte die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden und verbesserte den Minderheitenschutz.

Projekte, die im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanziert werden, gehen der Frage nach, wie die Perspektive des EU-Beitritts die demokratischen Standards und Praktiken früherer Diktaturen oder autoritärer Regime beeinflusst hat. Sie befassen sich außerdem mit der Rolle der EU-Mitgliedschaft während des Prozesses des Übergangs zur Demokratie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf historischen Ereignissen, Wendepunkten oder Schritten, die für diesen allmählichen Transformationsprozess kennzeichnend waren, wobei herausgearbeitet wird, wie sie zur Überwindung der Vergangenheit, zum Erreichen des letztendlichen Ziels der „Rückkehr nach Europa“ und zur Neugestaltung der Zukunft beigetragen haben. Es werden die Hauptantriebskräfte dieses Prozesses ermittelt und die Schwierigkeiten beleuchtet, die überwunden wurden bzw. die nach dem Wegfall der mit der Vormitgliedschaft verknüpften Konditionalität und dem EU-Beitritt fortbestanden. Im Rahmen der Projekte soll nicht nur eine Bestandsaufnahme der in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Erweiterungen und der

damit erzielten Demokratisierungsergebnisse vorgenommen, sondern auch eine Diskussion darüber angestoßen werden, wie wünschenswert künftige Erweiterungen sind oder welche anderen Arten von Partnerschaften mit EU-Nachbarländern denkbar sind.

1.3.1.2. Spezifische Prioritäten für Programmbereich 2 („Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“)

1. Euroskeptizismus verstehen und diskutieren

Der Euroskeptizismus hat in den Mitgliedstaaten an Boden gewonnen und zu einer Neugestaltung der politischen Landkarte sowie zur Verwischung traditioneller politischer Einteilungen geführt. Mit dem Begriff selbst werden verschiedene Formen von Europaskepsis bezeichnet, die von simpler Kritik an den gegenwärtigen Modalitäten der Integration (Eurokritik) bis hin zu völliger Ablehnung der Europäischen Union an sich (Europhobie) reichen.

Der wachsende Einfluss des Euroskeptizismus auf die politischen Agenden in den Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament und seine breite Anhängerschaft in bestimmten Wahlkreisen machen ihn zu einer Realität, die genauer untersucht, diskutiert und verstanden werden muss. Indem er eine Alternative zu einer „immer engeren Union“ vorschlägt, stellt der Euroskeptizismus die Art und Weise, wie das europäische Einigungswerk von Anfang an konzipiert, durchgeführt und umgesetzt wurde, in Frage. Als wahrhaft demokratischer öffentlicher Raum sollte die EU diese politische Realität unvoreingenommen betrachten und diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die vom Nutzen der Union nicht vollständig überzeugt oder von ihren Ergebnissen bzw. ihrer derzeitigen Ausrichtung enttäuscht sind, auffordern, ihren Standpunkt darzulegen.

Die Antragsteller werden vor diesem Hintergrund ermutigt, Projekte zu entwerfen, die sich mit den Gründen für den Euroskeptizismus beschäftigen und eine Debatte über seine Konsequenzen für die Zukunft der Europäischen Union anregen. Zugleich sollten die Antragsteller den Nutzen der EU-Politik erklären, bestehende Schwierigkeiten und künftige Herausforderungen anerkennen sowie auf die Errungenschaften der EU und die Kosten eines Verzichts auf Europa hinweisen.

Im Rahmen einer solchen Debatte könnten folgende Themen und Fragen behandelt werden: Wie kann Euroskeptizismus definiert werden? Handelt es sich dabei um ein neueres politisches Phänomen, das durch die Finanzkrise verschärft wurde, oder um einen seit längerem bestehenden Trend? Welches sind die Gründe für seine Entstehung? Womit ist der Euroskeptizismus sinnverwandt? Stellt der Euroskeptizismus die europäische Integration an sich oder lediglich ihre derzeitigen Modalitäten in Frage? Verkörpert er eine dauerhafte, wachsende und irreversible Spaltung zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der EU auf der anderen Seite? Wie beeinflusst der Euroskeptizismus die Bedingungen, unter denen sich Bürgerbeteiligung und demokratisches Engagement auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene vollziehen? Bilden die Euroskeptiker eine homogene Gruppe oder lassen sich verschiedene Arten von Euroskeptikern unterscheiden? Wie verbreiten sie ihre Ideen? Welche Faktoren lassen mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine starke Unterstützung/Ablehnung der europäischen Integration schließen (z. B. soziale Stellung, Haltung gegenüber der Globalisierung, wirtschaftliche Interessen, allgemeines Gefühl der Zugehörigkeit, Werte, Auswirkungen der politischen Kultur, Einbindung in die soziale Sicherung)? Kann die EU diese Faktoren beeinflussen? Inwieweit sollten die Hauptbedenken euroskeptischer EU-Bürger und -Bürgerinnen von der EU-Politik aufgegriffen und berücksichtigt werden? Wie könnte ein solcher Ansatz dazu beitragen, die EU den

Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen? Worin bestehen die Gefahren des Euroskeptizismus für die europäische Integration und ihre Zukunft? Wie kann eine kritische Haltung gegenüber der EU langfristig zu einem nützlichen und positiven Motor für das europäische Einigungswerk werden?

2. *Solidarität in Krisenzeiten*

Der Begriff der Solidarität bezieht sich gewöhnlich auf die gegenseitige Unterstützung in einer Gruppe, die durch gemeinsame Interessen oder Werte miteinander verbunden ist. Er ist eng verknüpft mit dem Begriff der Großzügigkeit auf der einen Seite und der Vorstellung von Gegenseitigkeit und Verantwortung auf der anderen Seite.

Was bedeutet Solidarität, vor allem in Krisenzeiten, für ein politisches Gebilde, das wie die Europäische Union aus Nationalstaaten besteht? Wo liegen die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sogar moralischen Grenzen der europäischen Solidarität?

Die Problematik „Solidarität“ gegenüber „Verantwortung“ wird zunehmend auch im Kontext anderer Politikbereiche wie der Migration diskutiert.

Im Rahmen ihrer Projekte sollen die Antragsteller die bestehenden Solidaritätsmechanismen in der EU beleuchten und bewerten. Sie gehen der Frage nach, in welchen Politikbereichen gemeinsame Mechanismen möglicherweise nützlich sind und als solche entwickelt werden können. Sie betrachten auch andere mögliche Formen europäischer Solidarität wie zum Beispiel Freiwilligentätigkeit, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitative Einrichtungen oder Crowdfunding.

Durch diese Projekte erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Mehrwert einer Intervention der EU in Krisenzeiten, wenn einzelstaatliche Reaktionen nicht ausreichend scheinen, besser zu verstehen und eine Diskussion darüber zu führen; zugleich werden die Gegenleistungen bzw. die Grenzen solcher Solidaritätsmechanismen im Hinblick auf Verantwortung und finanzielle Kosten hervorgehoben. Die Projekte werden zur Überwindung national geprägter Wahrnehmungen der Krise beitragen, indem ein gemeinsames Verständnis der Lage gefördert wird und indem Foren geschaffen werden, in denen konstruktiv über gemeinsame Lösungen diskutiert werden kann.

3. *Bekämpfung der Stigmatisierung von „Einwanderern“ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses*

Im gegenwärtigen politischen Diskurs neigen extremistische und populistische Bewegungen heute häufig dazu, „Andere“, „Fremde“, „Einwanderer“ oder „Minderheiten“ zu stigmatisieren.

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und sozialer Unsicherheit in der Wählerschaft und anknüpfend an die Angst vor Globalisierung und Terrorismus werden „Einwanderer“ für alle erdenklichen Missstände verantwortlich gemacht oder als potenzielle Bedrohung für die Aufrechterhaltung des nationalen Lebensstandards, des sozialen Zusammenhalts und der inneren Sicherheit dargestellt. Die Stigmatisierung erfolgt durch politische Propaganda, Hassreden und eine bewusst irreführende Rhetorik, in der verschiedene Vorstellungen miteinander vermischt werden (z. B. Krise und Migration, Terrorismus und Migration), um nationale Gemeinschaften gegen erklärte Sündenböcke zusammenzuschweißen.

Ein solcher politischer Diskurs verschärft Fremdenhass, Intoleranz und Diskriminierung und bedroht den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft. Er kann dazu führen, dass die Grundrechte von Minderheiten eingeschränkt, neue Grenzen errichtet, die Integration und das gegenseitige Verständnis gefährdet und Gesetze angenommen werden, die den Grundwerten, auf denen die Europäische Union beruht, zuwiderlaufen. Gleichzeitig könnte ein solcher Diskurs zu einer weiteren Marginalisierung der verwundbarsten oder am stärksten ausgegrenzten Menschen innerhalb der europäischen Gesellschaft beitragen (der Unterprivilegierten und Benachteiligten, zu denen oftmals junge Menschen oder Menschen aus Nicht-EU-Ländern gehören) und unter bestimmten Umständen sogar radikalisiertes Verhalten hervorrufen.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ Projekte finanziert, an denen sich Staatsangehörige der Mitgliedstaaten und möglicherweise auch Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, beteiligen können und die so den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis fördern. Solche Projekte tragen dazu bei, stereotype Vorstellungen von Einwanderern zu überwinden, indem vergangene und gegenwärtige Stigmatisierungsprozesse kritisch hinterfragt werden. Sie fördern außerdem Toleranz und die Achtung gemeinsamer Werte und tragen durch „Gegenerzählungen“ dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU Drittstaatsangehörige realistischer wahrnehmen. Da Integration ein zweiseitiger Prozess ist, sollen auch Möglichkeiten erörtert werden, wie die bürgerschaftliche Beteiligung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, gefördert werden kann.

4. *Debatte über die Zukunft Europas*

Da die heutige Europäische Union von der Öffentlichkeit nicht unbedingt als Motor für positive Veränderungen wahrgenommen wird, sollten die Bürgerinnen und Bürger befragt werden, was für ein Europa sie sich wünschen. Wir brauchen eine langfristige Vision und eine neue positive und nach vorne gerichtete Perspektive für Europa, die insbesondere die jüngere Generation anspricht.

Diese Debatte sollte natürlich auf der Grundlage der Lehren aus der Geschichte sowie unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Errungenschaften der Europäischen Union geführt werden. Gleichzeitig sollte sie neue Sichtweisen eröffnen, und es sollte über mögliche Maßnahmen der Europäischen Union im Inneren – zur Stärkung ihres sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhalts – sowie auf internationaler Ebene – zur Bewahrung ihrer führenden Rolle in einer zunehmend mit globalen Problemen konfrontierten globalisierten Welt – diskutiert werden.

In ihrer Mitteilung über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 betonte die Kommission, dass es mit Blick auf die Wahlen im Jahr 2019 wichtig ist, *„die Möglichkeiten zur nochmaligen Stärkung der europäischen Dimension und der demokratischen Legitimität der politischen Willensbildung der EU auszuloten und die Gründe für die anhaltend geringe Wahlbeteiligung in einigen Mitgliedstaaten weiter zu prüfen und anzugehen. Dies bedeutet, dass zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung der Wahlbeteiligung bei den kommenden Wahlen ausgelotet werden müssen, insbesondere durch rechtzeitige Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.“*²

² http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/report_european_parliament_elections_2014_de.pdf, S. 17.

In diesem Zusammenhang sollten die Bürgerinnen und Bürger außerdem dazu befragt werden, wie eine demokratischere Union geschaffen werden kann, und sie sollten veranlasst werden, über die diesbezüglichen konkreten Optionen zu diskutieren. Ziel ist es, sie auf diese Weise wieder stärker für das europäische Projekt zu gewinnen. Neben der Wahlbeteiligung und anderen Kanälen der repräsentativen Demokratie sollte ein besonderes Augenmerk auf Instrumente der Bürgerbeteiligung (wie zum Beispiel die Europäische Bürgerinitiative) gelegt werden; aber auch innovative Formen der elektronischen Beteiligung, wie sie durch die sozialen Medien und die Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden, sollten berücksichtigt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte oder die aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, an dieser Diskussion zu beteiligen. Dabei sollte sich die Debatte nicht auf Bürgerinnen und Bürger beschränken, die die Idee der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern auch diejenigen einbeziehen, die die Europäische Union und ihre Errungenschaften ablehnen oder in Frage stellen oder die ihr gleichgültig gegenüberstehen.

1.3.2. Überblick über die Bereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm umfasst folgende Bereiche:

Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Im Rahmen dieses Programmbereichs werden Aktivitäten unterstützt, die die Reflexion über die kulturelle Vielfalt Europas und über gemeinsame Werte der Union im weitesten Sinne fördern. Es sollen Projekte finanziert werden, die sich mit den Ursachen der **totalitären Regime** in der neueren Geschichte Europas (vor allem, aber nicht ausschließlich mit dem Nationalsozialismus, der zum Holocaust und zum Antisemitismus führte, mit dem Faschismus, dem Stalinismus und anderen totalitären und autoritären Regimen) und dem Gedenken an die Opfer beschäftigen.

In diesen Bereich fallen auch Aktivitäten zu **anderen wichtigen Momenten und Aspekten der jüngeren europäischen Geschichte**. Vorrang erhalten Maßnahmen, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung aufrufen, um die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten, und die sich insbesondere an die jüngere Generation wenden.

Es wird erwartet, dass sich an den Projekten im Rahmen dieses Programmbereichs unterschiedliche Arten von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.) beteiligen oder dass die Projekte unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, außerschulische Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) vorsehen oder Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Zielgruppen einbeziehen. Die Projekte sollten auf transnationaler Ebene durchgeführt werden (einschließlich der Einrichtung und Unterhaltung transnationaler Partnerschaften und Netze) oder eine klare europäische Dimension aufweisen.

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) wird Finanzhilfen unter Zugrundelegung der Kriterien gewähren, die im Programmleitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ dargelegt sind.³

Beiträge zu den Betriebskosten:

Ein Beitrag zu den Betriebskosten ist eine finanzielle Unterstützung zur Deckung eines Teils der Betriebskosten, die es einer Einrichtung erlauben, selbstständig zu existieren und eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind. Beiträge zu den Betriebskosten im Rahmen von Programmbereich 1 werden Einrichtungen gewährt, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern und Ziele von allgemeinem Interesse für die Union verfolgen.

Eine spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (COMM-C2/01/2013 „Strukturförderung für europäische öffentliche Forschungseinrichtungen, die sich mit politischen Themen befassen (Think-Tanks), und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“)⁴ für die Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten im Zeitraum 2014-2017 wurde im November 2013 veröffentlicht. In der Folge wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit den in der beigefügten Tabelle aufgeführten sechs Organisationen geschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2016 spezifische Abkommen mit den entsprechenden Organisationen auf der Basis ihrer Arbeitsprogramme für das Jahr 2016 geschlossen.

Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Im Rahmen dieses Programmbereichs werden Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne unterstützt, insbesondere Maßnahmen mit direktem Bezug zur Politik der Union, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Gestaltung der politischen Agenda der Union in Bereichen mitzuwirken, die mit den Zielen des Programms in Zusammenhang stehen. Ebenfalls unterstützt werden Projekte und Initiativen, die gegenseitiges Verständnis, interkulturelles Lernen, Solidarität, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene ermöglichen.

In diesem Programmbereich wird die EACEA maßnahmenbezogene Finanzhilfen auf der Grundlage der Kriterien des Programmleitfadens gewähren.

Folgende Arten von Aktivitäten werden im Rahmen von Programmbereich 2 unterstützt:

- **Städtepartnerschaften:** Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Projekte unterstützt werden, die einen großen Kreis von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten zusammenführen, um gemeinsam Themen zu behandeln, die den Zielen des Programms entsprechen. Vorrang erhalten dabei Projekte, die auf die mehrjährigen Prioritäten für diese Maßnahme abzielen.

³ http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

⁴ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. COMM-C2/01/2013 „Strukturförderung für europäische öffentliche Forschungseinrichtungen, die sich mit politischen Themen befassen (Think-Tanks), und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“.

Indem Bürgerinnen und Bürger dafür mobilisiert werden, auf lokaler und europäischer Ebene über konkrete Themen der politischen Agenda der Union zu diskutieren, soll ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess der Union gestärkt werden, und es sollen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene eröffnet werden.

- **Städtenetze:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommunen oder Regionen sowie Verbände, die in Bezug auf ein gemeinsames Thema mit einer langfristigen Perspektive zusammenarbeiten, dazu angehalten, Städtenetze zu schaffen, um ihre Zusammenarbeit nachhaltiger zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Es wird erwartet, dass diese Städtenetze eine Reihe von Aktivitäten durchführen, die im Zusammenhang mit Themen von gemeinsamem Interesse stehen, welche sich nach den vorgegebenen Zielen oder den mehrjährigen Prioritäten des Programms richten. Ferner sollen die Netze Zielgruppen definieren, für die die ausgewählten Themen von besonderem Belang sind, und sie sollen im Themenbereich aktive Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

- **Projekte der Zivilgesellschaft:** Gegenstand dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Projekten, die von transnationalen Partnerschaften und Netzen umgesetzt werden, an denen die Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Diese Projekte führen Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund bei Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik zusammen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die politische Agenda der Union konkret mitzugestalten. Zu diesem Zweck sollen die Projekte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, gemeinsam zu handeln oder sich über die mehrjährigen Prioritäten des Programms auf lokaler und europäischer Ebene auszutauschen.

Die Projekte sollten so angelegt sein, dass eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern aktiv in ihre Umsetzung einbezogen wird und dass sie eine Grundlage für den langfristigen Auf- und Ausbau von Netzen einschlägiger Organisationen schaffen oder deren Herausbildung fördern.

Beiträge zu den Betriebskosten:

Im Rahmen von Programmbereich 2 werden Einrichtungen mit Zielen von allgemeinem Interesse für die Union, die das verantwortungsbewusste demokratische Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger fördern, jährliche Beiträge zu den Betriebskosten gewährt.

Eine spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (COMM-C2/01/2013 „Strukturförderung für europäische öffentliche Forschungseinrichtungen, die sich mit politischen Themen befassen (Think-Tanks), und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“)⁵ für die Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten im Zeitraum 2014-2017 wurde im November 2013 veröffentlicht. In der Folge wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit den in der beigefügten Tabelle aufgeführten 31 Organisationen geschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2016 spezifische Abkommen mit den entsprechenden Organisationen auf der Basis ihrer Arbeitsprogramme für das Jahr 2016 geschlossen.

⁵ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. COMM-C2/01/2013 „Strukturförderung für europäische öffentliche Forschungseinrichtungen, die sich mit politischen Themen befassen (Think-Tanks), und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“.

Bereich 3: Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung

Im Rahmen dieser Aktion werden Initiativen unterstützt, die die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessern, die Kostenwirksamkeit der Projekte steigern und das Lernen aus Erfahrungen fördern. Der Sinn dieser Aktion ist somit die weitere „Valorisierung“ und Nutzung der Ergebnisse der ins Leben gerufenen Initiativen, um ihre dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.

Institutionelle Kommunikation:

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ können 2016 gemäß Artikel 12 Absatz 3 der entsprechenden Verordnung Mittel für die institutionelle Kommunikation bereitgestellt werden; dies umfasst die Kommunikation der politischen Prioritäten der Union, soweit sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Verordnung stehen.

Informationsstrukturen:

Im Rahmen dieser Aktion werden die in den Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern eingerichteten Informationsstrukturen – die **Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)** – unterstützt, die im Basisrechtsakt genannt sind. Diese Strukturen wurden zur Beratung von Antragstellern, zur Unterstützung bei der Suche nach Partnern und zur Verbreitung von Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingerichtet. Die maßnahmenbezogenen Finanzhilfen werden direkt von der EACEA gewährt.

1.3.3. Erwartete Ergebnisse im Jahr 2016

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: Um die Debatte und Aktivitäten zur europäischen Integration und Geschichte auf transnationaler Ebene oder mit eindeutiger europäischer Dimension zu fördern, werden schätzungsweise 44 projektbezogene Finanzhilfen und in 6 Fällen jährliche Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Dadurch trägt das Programm zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte und die Ziele der Union bei.

Bereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: Um den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zu eröffnen, sich auf EU-Ebene oder in Projekten mit europäischer Dimension zu engagieren, werden Finanzhilfen für schätzungsweise 315 Städtepartnerschaftsprojekte, 45 Städtenetze und 35 zivilgesellschaftliche Projekte (maßnahmenbezogene Finanzhilfen) sowie in 31 Fällen Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Damit trägt das Programm dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen. Es wird erwartet, dass drei Viertel der Teilnehmer(innen)⁶ aufgrund ihrer Beteiligung am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein stärkeres europäisches Identitätsgefühl entwickeln werden.

Bereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: Das Ergebnis wird in einem verbesserten Lernen aus Erfahrungen, einer erhöhten Übertragbarkeit der Ergebnisse und somit einer nachhaltigeren Wirkung der geförderten Aktivitäten bestehen. Dank der größeren

⁶ Ausgehend von der Studie „Measuring the impact of the Europe for Citizens programme“, Mai 2013.

Wirksamkeit der institutionellen Kommunikationsmaßnahmen, die die Kommission insgesamt durchführt, werden die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen, und das Image der EU-Institutionen und ihrer Tätigkeiten wird verbessert, was sich messbar in positiven Trends bei der Öffentlichkeitswahrnehmung niederschlagen wird.

1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms

Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm werden alle für das Jahr 2016 verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft.

Die Planungstabelle unter Punkt 5 zeigt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die im Rahmen der Haushaltslinie 18 04 01 finanzierten Aktionen und Unteraktionen unter Berücksichtigung der von Drittstaaten erwarteten Beitragsleistungen.

Vorläufige Aufteilung der 2016 verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen:

Bereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: 4 596 467 EUR, einschließlich etwaiger Verlängerungen der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Bereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: 17 178 014 EUR, einschließlich etwaiger Verlängerungen der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Bereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: 1 300 000 EUR

2. FINANZHILFEN

2.1. Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen)

Der Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält Informationen zu den Verfahren, Kriterien und sonstigen Modalitäten im Zusammenhang mit maßnahmenbezogenen Finanzhilfen. Nach Annahme des Finanzierungsbeschlusses wird jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 128 der Haushaltsordnung und Artikel 189 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 veröffentlicht. In dieser Aufforderung wird auf einen Programmleitfaden verwiesen.

Der Programmleitfaden soll allen, die an der Entwicklung von Projekten oder an einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) interessiert sind, als Anleitung dienen und ihnen dabei helfen, die Ziele des Programms und die Arten von Aktivitäten zu verstehen, die gefördert werden können.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden ausführliche Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie zu den Antrags- und Auswahlverfahren, allgemeine Bestimmungen für EU-Finanzhilfen und die Fristen für die Einreichung der Anträge.

2.1.1. Wesentliche Förderfähigkeitskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

- Die Antragsteller und beteiligten Organisationen müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein;
- sie müssen ihren Sitz in einem der Teilnahmeländer haben, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, das mit der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geschlossen hat, und
- ihr satzungsgemäßer Auftrag muss mit den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des betreffenden Programmbereichs und der Maßnahme vereinbar sein, in deren Rahmen der Projektantrag eingereicht wurde.

Ferner sind unter Punkt 2.1.5 spezifische Förderfähigkeitskriterien für jede einzelne Maßnahme angegeben, die sich auf die Zahl der beteiligten Organisationen, die Art des Projekts und dessen Größe beziehen.

2.1.2. Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Projektvorschläge, die den Förderfähigkeitskriterien entsprechen und auf die keines der Ausschlusskriterien zutrifft, werden (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) einer eingehenden Bewertung in Bezug auf die finanzielle und die operative Leistungsfähigkeit der Antragsteller unterzogen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist hinreichend, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der Projektdurchführung aufrechtzuerhalten.

Sie wird anhand der folgenden vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen bewertet:

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von höchstens 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung;

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung,
- Formular „Bankangaben“ und
- Formular zur finanziellen Leistungsfähigkeit einschließlich der offiziellen Gewinn- und-Verlust-Rechnung und der Bilanz der Organisation für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt, wenn es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Einrichtung handelt.

Kommt die Exekutivagentur anhand der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass die *finanzielle Leistungsfähigkeit* nicht nachgewiesen wird oder unzureichend ist, so kann sie

- weitere Informationen anfordern,
- eine Bankgarantie fordern,
- eine Finanzhilfevereinbarung ohne Vorfinanzierung anbieten.

Zum Nachweis seiner **operativen Leistungsfähigkeit** muss der Antragsteller darlegen, dass er über die nötige Kompetenz und Motivation verfügt, um das vorgeschlagene Projekt durchzuführen. Die operative Leistungsfähigkeit wird anhand der Erfahrung des Antragstellers mit dem Management von Projekten in dem betreffenden Bereich beurteilt. Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen. Antragsteller, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen, müssen (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) zudem weitere Angaben in einem gesonderten Teil des Antragformulars machen, der für diesen Zweck erarbeitet wurde.

2.1.3. Gewährungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Übereinstimmung mit den im Programm und für die Programmbereiche festgelegten Zielen: 30 %

- Relevanz des Ziels des eingereichten Projekts für die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme.

- Die vorgeschlagenen Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse sollten zur Erreichung der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der betreffenden Maßnahme beitragen.
- Der thematische Schwerpunkt muss den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme entsprechen und vorzugsweise auch den jährlichen Prioritäten Rechnung tragen.

Qualität der geplanten Aktivitäten / des Arbeitsprogramms des Projekts: 35 %

- Die Aktivitäten müssen sich dafür eignen, die Anforderungen und Ziele des Projekts zu erfüllen bzw. zu erreichen.
- Kohärenz: Übereinstimmung zwischen den einzelnen Zielen der vorgeschlagenen Aktivitäten und Ausrichtung der vorgeschlagenen Inputs und Ressourcen auf die Ziele.
- Effektivität: Die Ergebnisse müssen mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden können.
- Die Projekte müssen eine eindeutige europäische Dimension aufweisen.
- Vorrang erhalten Projekte, die unterschiedliche Arten von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.) einbinden bzw. die unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) vorsehen oder Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Zielgruppen einbeziehen.
- Vorrang erhalten Projekte, in deren Rahmen neue Arbeitsmethoden angewandt oder innovative Aktivitäten durchgeführt werden sollen.

Verbreitung: 15 %

- Jedes im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützte Projekt muss Maßnahmen zur Nutzung und Verbreitung der Projektergebnisse umfassen.
- Das vorgeschlagene Projekt muss einen Multiplikatoreffekt auf einen weiteren Kreis haben als den der direkt an den Aktivitäten teilnehmenden Personen.
- Es sollte ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden sein, der einen wirksamen Transfer und Austausch der im Rahmen des Projekts angestrebten Ergebnisse ermöglicht.

Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %

- Die Anzahl der beteiligten Organisationen, Personen und Länder sollte groß genug sein, um eine reelle europäische Wirkung des vorgeschlagenen Projekts sicherzustellen.
- Wirkung: Unabhängig von ihrer Größe erhalten Projekte mit großer Wirkung den Vorzug, insbesondere solche, die einen direkten Bezug zur Unionspolitik haben und so eine Teilhabe an der Gestaltung der politischen Agenda der Union ermöglichen.
- Nachhaltigkeit: Die vorgeschlagenen Projekte sollten auf mittel- oder langfristige Wirkungen abzielen.

- Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich aktiv an dem Projekt und dessen thematischer Umsetzung zu beteiligen.
- Es sollte ein Gleichgewicht angestrebt werden zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits aktiv in Organisationen oder Einrichtungen engagieren, und solchen, die noch nicht beteiligt sind.
- Vorrang erhalten Projekte, die Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen oder Gruppen benachteiligter Menschen einbeziehen.

2.1.4. Geografische Ausgewogenheit

Wie im Basisrechtsakt vorgesehen, wird die geografische Ausgewogenheit so weit wie möglich bei der Auswahl berücksichtigt. Wurden also Projekte vom Auswahlausschuss in die gleiche Qualitätskategorie eingestuft, erhalten diejenigen aus unterrepräsentierten Ländern Vorrang.

2.1.5. In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag

Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

- Art der Organisationen: Lokale oder regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden, Kultur-, Jugend-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Städtepartnerschaftsvereine.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Ein Projekt muss Organisationen aus mindestens einem Mitgliedstaat umfassen, transnationalen Projekten wird jedoch der Vorzug gegeben.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Städtepartnerschaften:

- Art der Organisationen: Städte und Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten;
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **zwei** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist;
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25 000 EUR pro Projekt
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %
- Höchstdauer: 21 Tage pro Projekt

Städtenetze:

- Art der Organisationen: Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder Netze, andere Ebenen lokaler/regionaler Behörden, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten; zudem können am Projekt gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **vier** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist;
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 24 Monate pro Projekt

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Art der Organisationen: Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen; zudem können am Projekt öffentliche lokale/regionale Behörden beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Organisationen aus mindestens **drei** förderfähigen Ländern, wovon mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

2.2. Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Im Rahmen der Maßnahme sollen Informationen über das Programm und über andere europäische Aktionen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements verbreitet werden.

Jeder Mitgliedstaat und jedes Land, das am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnimmt, kann eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Tätigkeiten der dezentralen Struktur erhalten, die als zuständige Stelle für die Kommunikation und Informationsverbreitung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)) benannt wurde. Diese Kontaktstellen haben die Aufgabe, europäische Initiativen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ weiterzugeben und die Teilnahme der Interessenträger am Programm zu erleichtern. Zusätzlich zur Informationsverbreitung haben die Koordinierungsstrukturen auch einige andere wichtige Funktionen, z. B. Organisation von Informationsveranstaltungen und Beratung von Antragstellern, Unterstützung bei der Suche nach Partnern und Weitergabe von Informationen über nationale oder regionale Initiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung an die europäische Ebene.

2.2.2. Begründung für die Finanzierung ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Die Finanzhilfen werden gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. Die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden im Basisrechtsakt als Finanzhilfeempfänger genannt (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates).

2.2.3. Kofinanzierung

Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %

Die einzelnen Länder erhalten unter Berücksichtigung ihrer Größe und Bevölkerungszahl die folgenden maximalen Kofinanzierungsbeträge:

- FR, DE, IT, PL, ES und UK: pro Land höchstens 55 000 EUR.
- Alle anderen am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmenden Länder erhalten jeweils höchstens 25 000 EUR, es sei denn, das Abkommen über ihre Teilnahme weist einen niedrigeren Höchstbeitrag für das betreffende Land aus.

2.3. Berechnung der Finanzhilfen

Die Höhe der Finanzhilfen wird anhand von Pauschalbeträgen berechnet, und zwar auf der Grundlage des Beschlusses C(2013) 7180 vom 31.10.2013 zur Genehmigung der Heranziehung von Einheitskosten und Pauschalbeträgen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.

3. AUFTRAGSVERGABE – PEER-REVIEWS UND INSTITUTIONELLE KOMMUNIKATION

Im Rahmen von *Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung* – ist die Durchführung von Peer-Reviews vorgesehen.

Derartige Aktivitäten können maximal zwei Treffen (je eines pro Bereich) zur Vernetzung der Interessenträger umfassen, um bewährte Verfahren der Projektdurchführung auszutauschen, Projektträger zusammenzubringen, die an gemeinsamen Themen arbeiten, und um mehr aus Projekten zu lernen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und eine langfristige Wirkung zu erzielen. Der Anweisungsbefugte nutzt hierzu Rahmenverträge oder veröffentlicht Ausschreibungen (voraussichtlich wird je ein Ausschreibungsverfahren pro Programmbereich durchgeführt).

4. UNTERSTÜTZUNG BEI DER PROJEKTAUSWAHL

Im Arbeitsprogramm sind die Honorare für Sachverständige berücksichtigt, die an der Bewertung der Projekte mitwirken.

5. AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL

PLANUNGSTABELLE FÜR 2016

Haushaltslinie 18 04 01	EU-28	EFTA/EWR	C5 (1)	Drittländer (2)	INSGESAMT (3)
Titel Europa für Bürgerinnen und Bürger	22 977 000	-	pm	97 481	23 074 481

Nr.	Aktionen und Unteraktionen	Budget	Art der Durchführung	Anzahl Finanzhilfen/Aufträge	Durchschnittswert der Finanzhilfen/Aufträge	Max. Kofinanzierungssatz	Veröffentlichung der Ausschreibung
Bereich 1 - Europäisches Geschichtsbewusstsein							
1.1.	Projekte zum Geschichtsbewusstsein	3 383 000	CFP-EA	44	76 886	70 %	Dez. 15
1.2.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	1 213 467	CFP-OP-EA	6	202 245	70 %	-
Bereich 2 - Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung							
2.1.	Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	4 242 250	CFP-EA	315	13 467	50 %	Dez. 15
2.2.	Netze von Partnerstädten	4 152 000	CFP-EA	45	92 267	70 %	Dez. 15
2.3.	Zivilgesellschaftliche Projekte	3 155 780	CFP-EA	35	90 165	70 %	Dez. 15
2.4.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	5 627 984	CFP-OP-EA	31	181 548	70 % bzw. 90 % (4)	-
Bereich 3 – Valorisierung							
3.1.	Peer-Reviews	200 000	PP	2	100 000	-	-
3.2.	Informationsstrukturen in Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern	900 000	SPEC-EA	33	27 273	50 %	Dez. 15
4.1.	Unterstützung bei der Projektauswahl	200 000	SE-EA			-	
Insgesamt		23 074 481					

(1) Schätzung basiert auf den bereits abgeschlossenen Rückflüssen. Die Gutschriften werden unter Berücksichtigung des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln verwendet.

(2) Beitragszahlungen folgender Länder: ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien (in Abhängigkeit von der Unterzeichnung von Abkommen mit diesen Ländern).

(3) Gemäß Artikel 92 der Haushaltsordnung können die Mittel auch zur Zahlung von Verzugszinsen verwendet werden.

(4) Bei Plattformen europaweiter Organisationen beträgt der maximale Kofinanzierungssatz 90 %.

CFP: Gewährung von Finanzhilfen aufgrund einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

CFP-EA:

CFP-OP: Gewährung von Beiträgen zu den Betriebskosten aufgrund einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

CFP-OP-EA:

Von der Exekutivagentur EACEA durchgeführte Maßnahmen

SPEC: Finanzhilfen für nationale Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Art. 190 Abs. 1 Buchst. d der Anwendungsbestimmungen

SPEC-EA:

PP: Vergabe öffentlicher Aufträge

SE-EA:

SE: Auswahl von Sachverständigen – Art. 204 der Haushaltsordnung

6. LISTE DER EMPFÄNGER VON BEITRÄGEN ZU DEN BETRIEBSKOSTEN

	Name der Organisation	Land
Bereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein		
Think-Tanks		
1	FUNDACIO SOLIDARITAT UB	ES
2	POLITIKATORTENETI INTEZET KOZHASZNU NON PROFIT KFT	HU
Organisationen der Zivilgesellschaft zur Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins		
3	ASSOCIATION JEAN MONNET	FR
4	CENTRE EUROPEEN ROBERT SCHUMAN	FR
5	EUROCLIO-DE EUROPESE VERENIGING VOOR GESCHIEDENISONDERWIJSGEVEN DEN	NL
6	MEMORIAL DE LA SHOAH	FR
Bereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung		
Think-Tanks		
7	CENTRE FOR ECONOMIC POLICY RESEARCH LTD	UK
8	FUNDACJA INSTYTUT SPRAW PUBLICZNYCH - INSTITUTE OF PUBLIC AFFAIRS	PL

	Name der Organisation	Land
9	INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE POLITIK EV	DE
10	SABIEDRISKAS POLITIKAS CENTRS PROVIDUS	LV
11	INSTITUT PRO EVROPSKOU POLITIKU EUROPEUM	CZ
12	EUROPEAN POLICY CENTRE ASSOCIATION	BE
13	CENTRE FOR INTERNATIONAL INFORMATION AND DOCUMENTATION IN BARCELONA	ES
14	FONDATION ROBERT SCHUMAN	FR
15	NOTRE EUROPE - INSTITUT JACQUES DELORS ASSOCIATION	FR
Plattformen Organisationen	europaweiter	
16	EUROPEAN MOVEMENT INTERNATIONAL	BE
17	PLATE-FORME DES ONG EUROPEENNES DU SECTEUR SOCIAL AISBL	BE
Auf europäischer Ebene tätige Organisationen der Zivilgesellschaft		
18	POLSKA FUNDACJA IM. ROBERTA SCHUMANA	PL

	Name der Organisation	Land
19	ASSOCIATION EUROPEENNE POUR LA DEFENSE DES DROITS DE L'HOMME	BE
20	PROJEKT FORUM ZDRUZENIE	SK
21	EUROPEAN ASSOCIATION FOR VIEWERS INTERESTS AISBL	BE
22	MOUVEMENT ATD QUART MONDE	FR
23	CENTRE EUROPEEN DU VOLONTARIAT (CEV)	BE
24	EUCLID NETWORK LIMITED BY GUARANTEE	UK
25	COMMUNITY SERVICE VOLUNTEERS (FOR VOLONTEUROPE)	UK
26	HEINRICH BÖLL STIFTUNG e. V.	DE
27	EUROPEAN CITIZEN ACTION SERVICE	BE
28	EUROPÄISCHE AKADEMIE BERLIN e. V.	DE
29	EUROPEAN NETWORK FOR EDUCATION AND TRAINING - EUNET e. V.	DE
30	EUROPEAN ALTERNATIVES LIMITED LBG	UK
31	ASSOCIATION DES AGENCES DE LA DEMOCRATIE LOCALE	FR
32	FORUM CIVIQUE EUROPEEN	FR

	Name der Organisation	Land
33	CONSEIL DES COMMUNES ET REGIONS D'EUROPE - ASSOCIATION	BE
34	UNION DES FEDERALISTES EUROPEENS ASBL	BE
35	BABEL INTERNATIONAL ASSOCIATION	FR
36	BELGRADE OPEN SCHOOL	RS
37	NATIONAL ROMA CENTRUM	MK